

Antrag:

1. Die Grundsätze über die Förderung von Modellvorhaben in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21.11.2007 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus den Stadtteilstiftungen für die Programmgebiete „Vielinviertel“ und „Böcklersiedlung“ werden beschlossen.